

ANTRAG FÜR DAS KURZFILMPROGRAMM WAGE-MUTIG

Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt
Neuwerk 11
06108 Halle (Saale)

Absender:

Ort:

Datum:

1. Antragsteller: (Zutreffendes bitte ankreuzen)		
Natürliche Person		
Juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts (gemeinnützig tätig)		
Juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts (nicht gemeinnützig tätig)		
Sonstige		
Name, Vorname/ Bezeichnung der juristischen Person :		
Rechtsform: <small>*bei juristischen Personen</small>		
Leiter/Vorsitzender: <small>*bei juristischen Personen</small>		
Anschrift:	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Landkreis	
Geburtsdatum: <small>*bei natürlichen Personen</small>		
Projektverantwortlicher:	Name, Telefon, Fax, E-Mail-Adresse, Amtsbezeichnung/ Funktion	
2. Förderart:		
(Bitte nur eine Förderart auswählen)	Stipendium für Drehbuch und Projektentwicklung	
	Produktionsförderung	
	Präsentationsförderung für Festivals	

3. Förderbereich: (Zutreffendes bitte ankreuzen)	Spielfilm		
	Animationsfilm		
	Dokumentarfilm		
	Experimentalfilm		
4. Projektbezeichnung:			
Förderzeitraum:	von	bis	
Drehbeginn:*	von	bis	
*nur bei Produktionsförderung ausfüllen			
Geplante Filmlänge:			

5. Geplanter Maßnahmebeginn:

6. Projektbeschreibung (Kurzfassung der Filmbeschreibung und des künstlerischen Konzeptes):

7. Gesamtausgaben (lt. beiliegendem Kostenplan):

Euro

* nur bei Produktions- und Präsentationsförderung ausfüllen

8. Finanzierungsplan in Euro : * nur bei Produktions- und Präsentationsförderung ausfüllen

a) Eigenmittel (ohne unbare Eigenleistungen)		
b) Leistungen Dritter (Sponsoren, Spenden etc. ohne unbare Leistungen)		%
c) Öffentliche Förderung (andere Förderungen der Landesverwaltung)		%
d) Zuschuss der Gemeinde/Stadt		%

e) Zuschuss des Kreises/der kreisfreien Stadt		%
f) Beantragter Zuschuss der Kunststiftung		%
g) Eigene unbare Leistungen (nur juristische Personen)		
h) Fremde unbare Leistungen (nur juristische Personen)		
Gesamt:		

9. Finanzierungsplan in Euro bei mehrjährigen Vorhaben:			
Angaben des Antragstellers	Haushaltsjahr 200	Haushaltsjahr 200	Haushaltsjahr 200
a) Eigenmittel (ohne unbare Eigenleistungen)			
b) Leistungen Dritter (Sponsoren, Spenden etc. ohne unbare Leistungen)			
c) Öffentliche Förderung (andere Förderungen der Landesverwaltung)			
d) Zuschuss der Gemeinde/Stadt			
e) Zuschuss des Kreises/der kreisfreien Stadt			
f) Beantragter Zuschuss der Kunststiftung			
g) Eigene unbare Leistungen (nur juristische Personen)			
h) Fremde unbare Leistungen (nur juristische Personen)			
Gesamt:			

10. Erklärungen:	
Der/die Antragsteller/in	er/sie zum Vorsteuerabzug berechtigt ist <input type="checkbox"/>
	er/sie zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist <input type="checkbox"/>

erklärt, dass	die Angaben in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen) vollständig und richtig sind
	keine weiteren Anträge für denselben Zweck bei anderen Stellen außer den im Finanzierungsplan genannten beantragt und genehmigt wurden
	keine Doppelförderung vorliegt, da die dem Projekt zugeordneten Ausgaben vollständig über die bereits vom Land und Träger getragenen Ausgaben hinaus nötig sind (gilt für Einrichtungen, die mit öffentlichen Mitteln institutionell gefördert werden)
	Veränderungen im Antrag hinsichtlich der Finanzierung (Einnahmen, Ausgaben), zeitlichen Durchführung und Zweckbestimmung unverzüglich mitgeteilt werden

Der/die Antragsteller/in erkennt die Förderrichtlinien der Kunststiftung an und verpflichtet sich im Falle einer Förderung durch die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt, über das Ergebnis seiner/ihrer Arbeit neben dem Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel einen kurzen schriftlichen Abschlussbericht vorzulegen.

Von veröffentlichten Ergebnissen (z.B. Bücher, Kompositionen etc.) ist ein Belegexemplar an die Kunststiftung kostenfrei abzugeben. Bei Werken der Bildenden Kunst sind dem Bericht Drucke, Fotos und Presseveröffentlichungen beizulegen.

Auf die Förderung durch die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt ist während der Durchführung des Projektes und/oder bei der Publikation der Ergebnisse unter Verwendung des Logos der Kunststiftung in geeigneter Weise hinzuweisen.

Der/die Antragsteller/in stellt im Falle einer Förderung der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt für ihre Öffentlichkeitsarbeit Text-, Ton- und Bildmaterialien über das geförderte Projekt in angemessenem Umfang kostenfrei zur Verfügung. Er räumt der Kunststiftung die für die Information der Öffentlichkeit über Presse- und Onlinemedien erforderlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an diesen Materialien ein und stellt die Kunststiftung in diesem Umfang im Fall der Inanspruchnahme durch Dritte frei.

11. Datenschutzhinweise für Bewerberinnen und Bewerber:

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist die:

Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt

Neuwerk 11

06108 Halle (Saale)

E-Mail: info@kunststiftung-sachsen-anhalt.de

Tel.: 0345 29897294

Tele-Fax: 0345 29897294

Sie finden weitere Informationen zu unserer Stiftung, Angaben zu den vertretungsberechtigten Personen und auch weitere Kontaktmöglichkeiten u. a. in unserem Impressum unserer Internetseite:

www.kunststiftung-sachsen-anhalt.de.

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten in unserem Unternehmen benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt

Neuwerk 11

06108 Halle (Saale)

E-Mail: datenschutz@kunststiftung-sachsen-anhalt.de

Wir verarbeiten die Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung zugesendet haben, um die Erfüllung der Voraussetzungen für die Vergabe einer Projektförderung zu prüfen und das Bewerbungsverfahren durchzuführen. Des Weiteren wird Ihre Postadresse für die Zusendung von Informationsmaterial zu Ausschreibungen oder Veranstaltungen der Kunststiftung genutzt.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Bewerbungsverfahren ist primär Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO, § 4 Nr. 2 DSAG LSA. Danach ist die Verarbeitung der Daten zulässig, die im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Begründung der Vergabe von Fördermitteln erforderlich sind. Sollten die Daten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens ggf. zur Rechtsverfolgung erforderlich sein, kann eine Datenverarbeitung auf Basis der Voraussetzungen von Art. 6 DSGVO, insbesondere zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO erfolgen. Unser Interesse besteht dann in der Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen. Daten von Bewerberinnen und Bewerbern werden im Falle einer Absage gemäß unseren Förderrichtlinien längstens für 10 Jahre gespeichert. Sollten Sie im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ein Stipendium/ eine Projektförderung erhalten, werden die Daten aus dem Bewerberdatensystem in unser Geförderteninformationssystem überführt. Die Förderung wird auf der Internetseite www.kunststiftung-sachsen-anhalt.de veröffentlicht. Ihre Bewerberdaten werden nach Eingang Ihrer Bewerbung vom Künstlerischen Beirat und dem Stiftungsrat der Kunststiftung gesichtet und bewertet. Die Daten werden ausschließlich in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben. Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht. Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren.

Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel

Antragsteller/in

12. Anlagen:	
Dem Antrag sind folgende Anlagen in loser Blattfolge einseitig bedruckt beizulegen:	
Detaillierte Konzeption des beabsichtigten Vorhabens mit inhaltlicher Beschreibung (Treatment), Begründung der Förderwürdigkeit und Erläuterung zum Sachsen-Anhalt-Effekt	
Kostenplan (nur bei Produktions- und Präsentationsförderung)	
Finanzierungsplan (nur bei Produktions- und Präsentationsförderung)	
Nachweis der beantragten Drittmittel/ Schriftliche Bestätigung der Förderung durch Dritte (nur bei Produktions- und Präsentationsförderung)	
Nachweis der Eigenmittel (nur bei Produktions- und Präsentationsförderung)	
Bei Vereinen: Satzung, Statut, aktueller Auszug aus dem Vereinsregister, gültiger Nachweis der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt bei Vereinen; Darstellung bzw. Porträt des Vereins, Übersicht zu den Aktivitäten der letzten drei Jahre (nur bei Produktions- und Präsentationsförderung)	
Aktueller Handelsregisterauszug im Falle einer GmbH (nur bei Produktions- und Präsentationsförderung)	
Gesellschaftervertrag bei GbR (nur bei Produktionsförderung und Präsentationsförderung)	
Zeitlicher Ablaufplan der geplanten Maßnahme	
Arbeitsproben und Lebensläufe aller am Projekt beteiligter Personen und Akteure	
Freistellungsbescheid (nur bei Produktions- und Präsentationsförderung)	
Drehbuch (nur bei Produktionsförderung)	
Nachweis der Verfilmungsrechte (nur bei Stipendium und Produktionsförderung)	
Stabliste (nur bei Produktionsförderung)	
Besetzungsliste (nur bei Produktionsförderung)	
Biografie bzw. Filmographie des Antragstellers bzw. des Regisseurs oder anderer Beteiligter	
Wohnsitznachweis in Form einer Meldebescheinigung (nur Stipendien)	
Sonstige Anlagen:	